

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reichs: Jährlich: 18 Mark. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal.

Inseratennahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstätter, Commissionär des Dresdner Journals.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen zum Preise von 4 M. 50 Pf. angenommen.

Abkündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung, und werden die Insertionsgebühren im Inseratentheile mit 20 Pf. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Die Ziehungslisten ausgeloster königl. sächsischer Staatspapiere, sowie die offiziellen Gewinnlisten der königl. sächsischen Landeslotterie, ingleichen die Börsenberichte (Schlusscourse) werden im „Dresdner Journal“ vollständig veröffentlicht.

In Dresden-Knechtsteden können Abonnementsbestellungen abgegeben werden in der Kunst- und Musikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (Hauptstraße 2), sowie bei Herrn Kaufmann Arthur Reimann (Albertplatz vis à vis dem Alberttheater), wofür auch Inserate zur Beförderung an unser Blatt angenommen werden.

Wir versuchen um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abonnenten nicht garantieren können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals. (Zwingerstraße Nr. 20.)

Antlicher Theil. Bekanntmachung.

Das königliche Ministerium des Innern hat auf den Vortrag der Brandversicherungskommission für angezeigt erachtet, gegen die Berlin-Königliche Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin noch der sich ergebenden Gesamtlage der Geschäfts- und Betriebsverhältnisse derselben von dem Rechte des Widerrufs der unter dem 25. Februar 1876 erteilten Concession auf Grund von § 3 des Gesetzes vom 28. August 1876 Gebrauch zu machen.

In dem die hiermit nach Vorchrift von § 21 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über das obligatorische Brandversicherungsverhalten vom 20. November 1876 bekannt gemacht wird, ist darauf hinzuweisen, daß zunächst zwar die laufenden Versicherungen bis zur ordnungsmäßigen Auflösung des Vertragsverhältnisses in Kraft bleiben, jedoch wider den Willen der Versicherten einer anderen Privat-Feuerversicherungs-Anstalt nicht überwiesen werden dürfen.

Nach § 22 der erwähnten Verordnung steht ferner von Zeit dieser Bekanntmachung an sowohl der genannten Versicherungsgesellschaft, als auch den Versicherten das Recht zu, den Versicherungsvertrag nach vorzuziehender vorwähliger Kündigung aufzulösen, mit der Maßgabe, daß, wenn die Kündigung von der Privatgesellschaft erfolgt, sie alle bis zum Ablaufe der

Feuilleton. Bericht von Otto Sand.

A. Hoftheater. — Altstadt. — Am 15. März: Die Patricierin, Trauerspiel in 5 Acten von Richard Volz.

Diese Tragödie, auf welche die Theaterdirection so vielen Fleiß und nicht unbedeutliche Aufstattungs-mittel verwandt hat, fand nach langer Pause erst ihre zweite Vorstellung, da dieselbe, durch ein zufälliges Zusammenreffen von Hindernissen, nicht wie festgesetzt war, gleich nach der ersten stattfinden konnte.

Es zeigte sich die erfreuliche Wahrnehmung, daß unser Publicum diese Aufführungen des Theaters und seiner Mitglieder von dem nicht glücklichen Gelingen eines neuen Werkes mit richtigem Tact zu unterscheiden versteht, denn es hatte sich ein verhältnismäßig zahlreicher Kreis versammelt. Mit warmer Theilnahme wurden die Leistungen der Darsteller verfolgt.

Diese waren in der That erfolgreich und wohlgeklungen, als bei der ersten Aufführung. Es zeigte sich das nicht nur in der gefälligen Abrundung des Ensembles, sondern auch in den Hauptpartien selbst, namentlich in der Titelrolle.

Frl. Ulrich war im vollen Besitze der Gesundheit ihres Organs und sie gab der Metella in den ruhigen Momenten viel mehr von der weiblichen Reiztheit und dem Wohlklang jener Redeweise, welche notwendig ist, wenn an die Möglichkeit eines bestehenden Liebespaars geglaubt werden soll. Spartacus verfiel dieser Dämonie sinnlicher Verführungs-künste, die sich in Metella mit der Kühnheit, ja überauswundersamen

Kündigungskritik fällig werden den Verpflichtungen gegen den Versicherten zu erfüllen gehalten bleibt und die über diese Zeit hinaus bereits gezahlten Prämien zurückzuerstatten schuldig ist, hingegen dann, wenn die Kündigung von Versicherten angeht, diesem ein Anspruch weder auf Zurückerstattung der bereits gezahlten, noch auf Erlass der bis zum Austritte noch zu berechnenden Prämien zusteht.

Dresden, am 11. März 1882. Königl. Brandversicherungskommission. Edelmann. Rudolph.

Bekanntmachung.

Die Kündigung der unverändert gebliebenen Schuldscheine der 4 1/2 % Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 1. Juli 1872 betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. vor. M., die Kündigung aller noch nicht eingelösten Schuldscheine der in der Uebersicht bezeichneten, auf den Staat übergebenen Prioritätsanleihe betr., wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die nicht zur Abtretung und Umwandlung in 4procentige Papiere gelangten Schuldscheine zugleich mit den im Termine 2. Januar 1882 ausgelösten Schuldscheinen

am 1. Juli 1882 fällig werden und daß deren Kapitalbeträge bei der Staatskassenkasse zu Dresden und der Lotterie-Darlehenskasse zu Leipzig zu erheben sind. Eine Bergangung der zahlbaren Schuldscheine über den 1. Juli 1882 hinaus findet nicht statt. Dresden, den 15. März 1882. Der Landtagsauschuss zur Verwaltung der Staatsschulden. Böhmisch.

Nichtamtlicher Theil. Uebersicht:

Telegraphische Nachrichten. Zeitungskaus. (New-Yorker Staats-Zeitung.) Tagesgeschichte. Statistik und Volkswirtschaft. Feuilleton. Tageskalender. Inserate. Beilage. Ernennungen, Beförderungen u. im öffentl. Dienste. Dresdner Nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Mittwoch, 15. März, Abends. (Tel. d. Boh.) Im Straßengesellschafts des Abgeordnetenhauses erklärten sich sämtliche Mitglieder principiell für den Antrag Kofler, betreffend die Entschädigung an unschuldig Verurtheilte. Die Erschließung auch an durch die Unterdrückung geschädigte Personen wurde vom Abg. Jaques angefordert, aber mit der Motivierung bekämpft, daß eine solche Erweiterung des Antrages die ganze Action gefährden könnte und man nicht allzu viel auf einmal fordern dürfe. Der Ausschuss wählte ein Subcomité, welches die Anträge formulieren soll hinsichtlich der Höhe der Entschädigung und aus welchen Mitteln dieselbe zu leisten sei. Das Subcomité besteht aus den Abgg. Vlenbacher, Jaques, Rusp, Splawinski und Ritsche. Der Hohenwartclub und der Tschechenclub beschloßen, für die Anträge der Majorität des

Bewusstsein der Charakterkraft vereinigen. In der Scene mit Spartacus in der Säulenhalle des Gartens läßt der Dichter diese Wirkung dominieren. Schien mir nun diese Ausführung auch viel befriedigender, als die am ersten Abend, so muß ich doch der Künstlerin rathen, auf diesem Wege in diesen und in ähnlichen dramatischen Aufgaben noch einige Schritte weiter zu gehen und die sogenannte Großheit des stolzen und entrüsteten Tons mehr geistig — was sie so trefflich vermag — als durch die Kraftanstrengungen der tiefen Stimmlage zur Geltung zu bringen. Die pathologischen Beobachtungen der Wirklichkeit zeigen, daß der Schematismus eines gewissen Rothbuns von Leben ausgeschlossen ist und es billig auch von der Kunst sein darf. Auch die Vertreter der beiden Rollen Spartacus und Dero (Fr. Mattowsky und Frl. Lina) hatten für die Wiederholung einen Gewinn an Sicherheit und künstlerischer Ruhe eingekehrt.

Mittwoch, den 15. März, fand im Saale des Gewerbehause der erste Beethoven-Abend der Hofkapelle Sr. Hoheit des Herzogs von Meiningen unter Leitung ihres Intendanten Hrn. Dr. Hans v. Bülow statt. Das Programm enthielt die „Egmont“-Overture, Symphonie Nr. 1, Rondino für Blasinstrumente (ein grandioses und dessen Nachsch. einnehmendes Stück), Overture zu „Leonore“ Nr. 1 und die Sinfonia pastorale. Bülow hat die Meiningener Hofkapelle, die natürlich in der Gesamtheit ihrer Kräfte nicht zu den hervorragenden deutschen Kapellen zählt, mit künstlerischem Ernste und willenskräftiger Ausdauer

Wahlreformausschusses zu stimmen, und daraus eine Clubfrage zu machen. Der Tschechenclub stimmte zu Neben den Grafen Heinrich Clam, Rieger, Mattus und Handertl.

Die vereinte Linke setzte heute die Debatte über die Wahlreform fort. Die Anregung mehrerer Mitglieder, daß die Linke das Haus verlassen soll, wenn die Zweidrittelmajorität beschloßen werden sollte, wurde lebhaft bekämpft mit der Begründung, daß ein solcher Schritt unter den jetzigen Verhältnissen ein großer politischer Fehler wäre, und vorläufig mindestens bezüglich der Wahlreform fallen gelassen.

Paris, Mittwoch, 15. März, Abends. (W. T. B.) Die Königin von England, welche heute Vormittag 10 Uhr in Cherbourg gelandet ist, hat heute Abend auf ihrer Reise nach Kentone incognito Paris passiert.

Paris, Donnerstag, 16. März. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das „Journal des Débats“ sagt, die Eröffnung des Cabinets basire auf dem Budgetprogramm des Finanzministeriums, aber das Cabinet werde nicht demissioniren, wenn die am 21. März zu wählende Budgetcommission dieses Programm ablehne; es werde vielmehr die öffentliche Diskussion der Kammer abwarten, welche nöthig sei, um Klar festzustellen, wo die Verantwortlichkeit liege. Die Lösung der Frage sei infolge dessen um mehrere Monate hinausgeschoben. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesgeschichte“.)

Rom, Mittwoch, 15. März, Abends. (W. T. B.) In der Deputirtenkammer legte heute der Finanzminister Magliani den Stand des Staatsschatzes am 31. December 1881 vor, wonach der auf 6 Millionen veranschlagte Ueberschuß die Summe von 49 Millionen erreichte und sogar 59 Millionen betragen haben würde, wäre nicht die Nothwendigkeit höherer Ausgaben eingetreten, für welche der Minister die Sanction der Kammer bereits verlangt hat. Magliani legte ferner das definitive Budget für 1882 vor, worin der ursprünglich auf 9 Millionen veranschlagte Ueberschuß auf 21 Millionen erhöht ist, wovon jedoch 14 Millionen als auf das Jahr 1882 entfallende Lücke höherer außerordentlicher Militär- und anderer Ausgaben abgezogen sind.

Kopenhagen, Mittwoch, 15. März, Nachmittags. (Tel. d. Hamb. Nachr.) Bei der heutigen Budgetbehandlung des Folksthings verwarf die Linke mit 61 gegen 21 Stimmen den ministeriellen Vorschlag, betreffend die Steuererhöhung, nachdem ein Linkenrechner dies als so gut wie definitiv bezeichnet hatte, da sie dem Regierungsvorschlag gegenüber ihren Standpunkt zur Wahrung der Stellung des Things festhalten wollten. Das Ministerium trage die Verantwortung, wenn die niedriger gagarnten Beamten auch dies Mal nichts erzielten.

Bukarest, Mittwoch, 15. März, Abends. (W. T. B.) Die außerordentliche preussische Gesandtschaft ist auf dem Rückwege von Konstantinopel heute hier angekommen. Sie wird morgen von Könige empfangen werden und Freitag früh ihre Reise fortsetzen. Der Senat genehmigte heute den Gesekentwurf, betreffend den Ankauf der Eisenbahnlinie Cernawoda-Küstenbude für 16800000 Franc. Die Deputirtenkammer hat die Gesekvorlage über das Grundeigentum in der Dobrußa nach mehrwöchigen Debatten mit 68 gegen 11 Stimmen angenommen.

in bewundernswürdiger Weise für die Ausführung einer gewissen Anzahl von Concerten geschnitten. Hohe Roblesse und Schönheit des Klanges konnte er dem Orchester nicht geben, nicht den einzelnen Musikern künstlerische Durchbildung und Virtuosität. Im Forte, welches durch das namentlich einen kräftigen Schwirrende Sichern der Violinen verstärkt wird, wird der Ton etwas hart und rau, und noch hüßlicher schilt dem Pianissimo (bisweilen durch einige Violinen gebildet) welche Fülle. Aber Bülow hat sich durch unablässige Uebungen und Proben ein orchesterles, von ihm vollkommen beherrschtes Instrument geschaffen, auf dem er, wie als geistreicher Virtuoso auf dem Clavier, die gemäßigten Orchesterwerke genau nach seinen Intentionen executirt und interpretirt. In technischer Präcision, Blätte und Einheit des Zusammenführens der dynamischen Behandlung, besonders der Tonsteigerungen bis zum Fortissimo, in Schlagfertigkeit bei plötzlichen Contrasten und Effecten des Ausdrucks, in jeder Modifikation und feinsten Nuance der Bewegung — in allen diesen Anforderungen leistet das Orchester musterhaft, allen Intentionen seines Führers gehorham folgend. Wie sehr sich Bülow's Interpretation auf sorgfältigste, analytische und klare Herausarbeitung auch der kleinsten Details eines Concerts erstreckt, und wie die starke Subjectivität seiner Auffassung dabei zu Willkürlichkeiten neigt — für einzelne Punkte, für übermäßige Zuspitzung des Vortrags, für Temporirungen u. — ist bekannt. Solche Willkürlichkeiten und sehr individuell gestaltete Einzelheiten treten uns auch hier entgegen. Manche derselben kann man mit Grund verwerfen, aber manche läßt sich

Dresden, 16. März.

In der nordamerikanischen Union wirbelt die Mormonenfrage neuerdings wieder viel Staub auf. Von allen Seiten, ganz besonders in protestantischen Kreisen, hat ein Sturmloos gegen das der Vielweiberei heuligende Mormonenthum begonnen, und in den größeren Städten werden Versammlungen abgehalten, bei welchen eine drohende Sprache geführt wird. Der Congreß hat sich bereits genöthigt gesehen, dieser seit Jahren einer Erledigung harrenden Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wenigstens einen Versuch machen müssen, den Unflug der Vielweiberei zu beschränken. Mitte vorigen Monats wurde vom Senat zu Washington eine von Edmunds aus Vermont Ramens des Justizauschusses eingebrachte Antipolygamiebill durch eine viva voce-Abstimmung, bei welcher keine „Rein“ gefehlt wurden, angenommen. Die Bill enthält folgende Bestimmungen: Der erste Theil des § 5352 der revidirten Statuten soll dahin abgeändert werden, daß derselbe nachstehende Verfügung trifft: Jeder, der bei Lebzeiten seiner Frau eine zweite Ehe eingeht, und Jeder, der zu gleicher Zeit mehr, als eine Frau heirathet, verfällt in eine Geldstrafe von 500 Dollars und eine Freiheitsstrafe von nicht mehr, als 5 Jahren. In den nächsten Abschnitten verfügt die Vorlage Folgendes: Irgend ein Mann, welcher in einem Territorium oder in einem andern Theile der Vereinigten Staaten die ansichliche Gerichtsbarkeit besizzen, mit mehr, als einer Frau zusammenlebt, soll eines Vergehens schuldig erachtet und mit einer Geldstrafe von nicht mehr, als 300 Dollars oder 6 Monaten Gefängniß oder nach Ermessen des Gerichts mit beiden Strafen belegt werden. Bei einem Proceß wegen Bigamie, Polygamie oder ungesetzlichen Zusammenlebens soll es genügende Ursache sein, einen Geschwornen zu beanstanden, wenn derselbe in einem solchen Verhältnisse lebt. Der Präsident der Republik wird ermächtigt, solchen Personen, die vor Annahme dieses Gesetzes der Bigamie oder Polygamie sich schuldig machten, unter solchen Bedingungen und Beschränkungen, als er für angemessen erachtet, Amnestie zu ertheilen; doch soll die Amnestie nicht in Kraft treten, bis die damit verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Mormonenfinder, die vor dem 1. Januar 1883 geboren wurden, sollen als legitim betrachtet werden. Kein Polygamist, kein Bigamist und kein Mann, der mit mehr, als einer Frau zusammenlebt, und keine Frau, die mit einem solchen Manne lebt, soll zur Ausübung des Stimmrechts oder zur Befreiung eines Amtes herbeizuziehen sein. Dagegen darf Niemand wegen seiner Ansichten über Bigamie oder Polygamie von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen werden. Alle Registrirungs- und Wahlurwurz im Territorium Utah werden aufgehoben, und eine vom Präsidenten zu ernennende und vom Senat zu bestätigende, aus 5 Personen, von denen nicht mehr, als 3 einer und derselben Partei angehören sollen, bestehende Commission wird mit der Registrirung der Wähler, der Leitung der Wahlen, der Entgegennahme oder Verwerfung von Stimmzetteln, der Stimmzählung und der Ausfertigung von Wahlscheinen betraut. Die Mitglieder der Wahlcommission sollen jeder 3000 Dollars pro Jahr erhalten und im Amte verbleiben, bis die Territoriallegislatur Vorsehrung für die Belegung dieser Aemter getroffen hat. Als Secréter der Wahlcommission hat der Secréter des Territoriums zu fungiren.

Das Repräsentantenhaus des Congresses hatte bereits Anfang Januar eine Gesekvorlage angenommen, welche bestimmt, daß Niemand, welcher sich der Bigamie oder der Vielweiberei schuldig gemacht hat, irgend ein Territorium als Delegirter im Repräsentantenhaus vertreten soll. Dieses Gesek war in erster Linie gegen

streiten; immer im höchsten Grade interessant und auch belehrend für den Musiker und in überwiegender Weise ist die geistige Gestaltung, die der Dirigent herausgebildet hat und die wir mit so sicherer Zeichnung und innerster Belebung empfangen, nicht bios gestrichelt und feinsinnig empfunden, sondern schon und vollkommen neu im Eindruck. Es sei hier namentlich auf die Leonorenoverture — diese Musterleistung begeisterter, klarer Interpretation — hingewiesen und auf die Pastoralsymphonie. Einzelnes herauszuheben würde zu weit führen; nur sei bemerkt, daß ich noch nie eine so prächtige, die höchste Plastik des Bildes in der Darstellung erreichende Ausführung der Gewitterstürme gehört habe. Mit entzückendem Beifall wurden das künstlerische Verdienst des Dirigenten und die feiner geistigen Führung so getreu folgenden Leistungen der Kapelle anerkannt. Die Ausführung des Rondino für Blasinstrumente war eine recht wackere, musikalisch correcte, konnte aber gerade hier wenig interessieren. C. Sand.

Was die Wogen rauschen. Hühnermühle von H. v. Stengel. (Fortsetzung.)

„Ja, so ist's, und weil es so ist, mußt Du fort, ich kann's nicht tragen; willst Du mich idten?“ flüster sie leise. „Besser todt, als des Wüders Weib!“ rief er. „Es ist Freiheit, Schmach, was Du thust und ich! Ich habe es lange genug ertragen, nun hat es ein Ende. Ich geh' zum Gericht, und Du bist Zeuge, Du und Dein Vater, viel spricht gegen Folger —“